

Beitragsordnung des Vereins der Freunde und Förderer der Kunst- und Musikschule Dippoldiswalde e. V.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung.

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 15.11.2016 in Kraft.
- Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung per Mail ausgehändigt und diese ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

3. Regelungen

- Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Die Beitragspflicht entsteht erstmalig mit Beginn der Mitgliedschaft. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der Beitrag ist ein einheitlicher und unteilbarer Jahresbeitrag, der auch dann in voller Höhe zu entrichten ist, wenn die Mitgliedschaft nicht während des ganzen Jahres besteht. Die Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im 1. Quartal eines Geschäftsjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei unterjährig beginnender Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag erstmalig im Folgemonat des Beitritts eingezogen.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, die Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4. Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a) für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00 €
b) für Schüler/Studenten der Musikschule	6,00 €
c) für juristische Personen (des öffentl. oder Privatrechts)	100,00 €
d) Fördermitglieder (Mitglieder, die den Verein in besonderer Weise unterstützen)	150,00 €
e) Fördermitglieder des Kammerorchester Dippoldiswalde	100,00 €
f) Fördermitglieder des Kammerorchester Dippoldiswalde Studenten/Rentner	50,00 €
g) Ehrenmitglieder	0,00 €

5. Geltungsdauer

- Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft und gilt bis die Mitgliederversammlung für ein neues Beitragsjahr eine abweichende Beitragsordnung erlassen hat.
- Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vorzeitig vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich der Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.